



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0427

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der
Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.2022					

Neubrandenburg, 31.05.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 und des § 22 Abs. 2 und Abs. 3 (12) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg für die Zeit bis zum Ende der Kommunalwahlperiode 2022 bis 2024 nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. als ständigen Vertreter den Oberbürgermeister. Er kann Herrn Renner mit seiner Vertretung beauftragen.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg entsendet folgendes Mitglied und dessen stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.:

Mitglied: Dieter Kowalick (DIE LINKE.)

Stellvertretendes Mitglied: - (SPD oder Bürger für Neubrandenburg)

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für Dienstreisen sind im Produkt 1.1.1.01 (Verwaltungssteuerung) in den Sachkonten 561300 und 501900 geplant.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	ja, positiv*
<input type="checkbox"/>	ja, negativ*
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Begründung:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist seit dem 01.01.2006 ordentliches Mitglied der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 22.06.2011 ist die Mitgliederversammlung das höchste Organ des Vereins. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft kann die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zwei Vertreter (ein Vertreter auf je 40.000 angefangene Einwohner) mit Stimmrecht entsenden. Diese sind die gesetzlichen Vertreter des Mitglieds. Neben dem Vertreter der Verwaltung soll aus den Reihen der Stadtvertretung eine weitere Vertreterin/ein weiterer Vertreter unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke bestimmt werden. Gleichzeitig wird über die Stellvertretung entschieden.

Am 17.05.2022 hat die Fraktionsvorsitzende die Bildung einer Fraktion CDU/Freie Wähler mit acht Mitgliedern angezeigt. Mit Schreiben vom 30. Mai 2022 wird die Umbenennung der Fraktion in „Bürger für Neubrandenburg“ angezeigt. In der Folge hat sich auch die Stärke der Fraktion CDU/FDP geändert. Da sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Stadtvertretung damit geändert haben, ist eine Neuentsendung der Vertreterin/des Vertreters der Stadtvertretung und des stellvertretenden Mitglieds erforderlich.